

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0074/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.11.2010
Stellungnahme der Stadt Amberg zur Tektur der Planfeststellung (Bauabschnitt IV) des dreistreifigen Ausbaus der B 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg im Bereich Karmensölden-Schäflohe		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	08.12.2010	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit der Tektur der Planfeststellung vom 01.03.2010 zum Bauabschnitt IV des dreistreifigen Ausbaus der Bundesstraße 85 zwischen Karmensölden und Schäflohe mit Berücksichtigung des Bauausschuss-Beschlusses vom 11.03.2009 und mit dem unveränderten Teil der Planfeststellung vom 12.12.2008 zum Bauabschnitt IV besteht Einverständnis (vgl. Anlagen 1 und 2). Gegen die geplante Kostenübernahme der Gehwege zu den Bushaltestellen im Bereich der Überführung der Gemeindeverbindungsstraße Schäflohe-Fiederhof wird Einspruch eingelegt. Den nicht in der Planfeststellung enthaltenen Lärmschutzwall bei Karmensölden hält die Stadt Amberg für dringend notwendig.

Sachstandsbericht:

Das Gesamtprojekt zum dreistreifigen Ausbau der B 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg ist in mindestens 4 Bauabschnitte aufgeteilt. Teilbereiche sind hergestellt oder im Bau, andere fest geplant. Im aktuellen Bauabschnitt IV liegen die höhenfrei auszubildenden neuen Anschlüsse der Ortsteile Karmensölden und Schäflohe/ Fiederhof.

Der Bauausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 11.03.2009 zum Ausbau-Entwurf Stellung genommen (vgl. Vorlage Nr. 005/0019/2009). Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat die damalige Anregung bezüglich des Verzichts auf die Brücke zwischen Prüfeningweg und Riedweg südlich von Karmensölden in der aktuellen Tektur-Planung berücksichtigt; außerdem wurde die Bushaltestelle für Karmensölden (an gleicher Stelle) als beidseitig befahrbare Schleife über einen verbleibenden Altstraßenteil abgeändert (vgl. Anlage 1).

Das Referat für Stadtentwicklung und Bauen hat am 01.06.2010 zur Tektur-Planung Stellung genommen. Die Berücksichtigung der geringfügigen Anregung bezüglich eines Entwässerungsdetails nahe der künftigen Bushaltestelle Karmensölden wurde inzwischen vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach zugesichert.

Die Regierung der Oberpfalz als Planfeststellungsbehörde hält wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Verzichts auf die Brücke zwischen Prüfeningweg und Riedweg südlich von Karmensölden und der übrigen Planfeststellung einen zustimmenden Beschluss des zuständigen Gremiums des Amberger Stadtrates für zwingend erforderlich. Aus Sicht der Stadtverwaltung gibt es keine verkehrstechnischen Hindernisse gegen eine Zustimmung zur Planfeststellung.

Für die Maßnahmen im Rahmen des planfestgestellten Ausbaus der B 85 im Bauabschnitt IV sollen der Stadt Amberg Beteiligungskosten bei den Gehwegen im Bereich der Überführung der GVS Schäflohe-Fiederhof (Herstellungs- und Unterhaltungskosten) und bei den öffentlichen Feld- und Waldwegen (Unterhaltungskosten) entstehen, zusätzlich den Leitungsträgern (Stadt Amberg und Stadtwerke Amberg) bei eventuell erforderlichen Leitungsverlegungen (gemäß Gestattungsverträgen). Da die Gehwege zur Erreichbarkeit der Bushaltestellen an der Bundesstraße nach Auffassung der Stadt Amberg Aufgabe des Straßenbaulastträgers (hier: Bundesrepublik Deutschland) sind, wird Einspruch eingelegt gegen die geplante Kostenübernahme durch die Stadt Amberg. Bei Berücksichtigung des Einspruchs werden der Stadt Amberg keine Herstellungskosten für den Bauabschnitt IV des B-85-Ausbaus entstehen.

Der von der Stadt Amberg gewünschte Lärmschutzwall südlich von Karmensölden mit einer Gesamtlänge von ca. 500 m ist als nicht notwendiger Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens nicht in der Tektur enthalten, jedoch weiterhin als freiwillige Leistung des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach vorgesehen; dazu ist (außer der Nutzung der städtischen Grundstücke F1StNrn. 449 und 456 Gemarkung Karmensölden) jedoch noch weiterer Grunderwerb (aus den Grundstücken F1StNrn. 446, 449, 457, 480, 609 und 610 Gemarkung Karmensölden) nötig; aus Haushaltsgründen des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach werden vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens noch keine Grundstücke gekauft. Einzelne Vorgespräche geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus beim Grunderwerb. Die Stadt Amberg fordert im Interesse der Karmensöldener Bürger die Errichtung des Lärmschutzwalles, welcher sich direkt an der Nordseite der B-85-Fahrbahn etwa von der Höhe des östlichen Regenrückhaltebeckens bis 30 m vor dem Retentionsraum südlich des Prüfeningwegs erstrecken soll (vgl. Anlage 1); der Stadt Amberg sollen dadurch keine Kosten entstehen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Tektur zur Planfeststellung Bereich Karmensölden vom 01.03.2010
(unmaßstäbliche Verkleinerung)
2. Planfeststellung Bereich Schäflohe vom 12.12.2008
(unmaßstäbliche Verkleinerung)